

[Home](#) ■ [HUBER Report](#) ■ [Edelstahlausrüstungsteile](#) ■ [Trinkwasserspeicher](#) ■
[Wichtige Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers](#)

Wichtige Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers

Unser Trinkwasser muss den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen und jederzeit in einwandfreier Qualität und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Wasserqualität von der Gewinnung bis zum Verbraucher darf nicht negativ beeinflusst werden, aktuelle Probleme diesbezüglich sind uns allen aus der Presse bekannt. Unbefugten Personen muss der Zugang zur Wasseroberfläche im Brunnen, in der Aufbereitungsanlage und im Trinkwasserspeicher unmöglich gemacht werden.

Der DVGW empfiehlt im technischen Arbeitsblatt W 300, die Zahl der Öffnungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Folgende Öffnungen sind trotzdem notwendig:

- Türen
- Belüftungen
- Schachtabdeckungen

Ziel der Einbruchhemmung ist es, das Eindringen durch diese Öffnungen zu erschweren und so lange zu verzögern, bis entsprechende Einsatzkräfte vor Ort sind.

Türen

Türen sind der wichtigste Zugang zu einer Trinkwasserversorgungsanlage. Nach den Erfahrungen der Kriminalpolizei sind Türen das häufigste und beliebteste Angriffsziel von Eindringlingen, aber auch für das Bedienpersonal meistens der einzige Zugang.

Aus diesen Gründen muss die Eingangstür zu einem Versorgungsunternehmen bedienerfreundlich für das befugte Personal sein, gleichzeitig aber im verschlossenen Zustand unbefugte Personen fernhalten.

Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen nach DIN V ENV 1627 einen höchstmöglichen Einbruchschutz (passiver Objektschutz), siehe hierzu auch DVGW Hinweis W 1050. Diese Türen werden einer praxistgerechten Einbruchprüfung unterzogen. Unabdingbar ist die Vorlage des entsprechenden Prüfzeugnisses sowie die Kennzeichnung der Türen durch ein Typenschild, um die Konformität mit dem Prüfzeugnis zu belegen. Hierdurch ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Gebäude – Bauwerksöffnung) keinen Schwachpunkt gibt.

Der Einsatz einer einbruchhemmenden Tür nach DIN V ENV 1627 macht nur dann Sinn, wenn die Außenwände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 oder aus Stahlbeton nach DIN 1045 erstellt sind. Eine Tür ist nur so gut wie ihre Befestigung in der Wand. D. h. die Montage muss anhand der Montageanleitung des Herstellers von einer Fachfirma durchgeführt und bescheinigt werden.

Einbruchhemmende Türen nach DIN V ENV 1627 werden in sechs Widerstandsklassen eingeteilt, wobei WK 6 für die höchste Widerstandsklasse steht. Die Wahl der einzusetzenden Widerstandsklasse muss abhängig von der individuellen Gefährdungssituation (Risiko), zum Beispiel von der Lage des Objektes und der Einsehbarkeit des Elements, erfolgen. Hilfestellung bei der Risikoanalyse bieten die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die Sachversicherer. Laut LKA- Empfehlung sollen einbruchhemmende Türen der Widerstandsklasse WK3 eingesetzt werden, wenn eine Einbruchmeldeanlage (EMA) vorhanden ist. Die Widerstandsklasse WK4 wird empfohlen, sobald es keine EMA gibt.

Alle HUBER-Türen vom Typ TT2/WK3 oder TT2/WK4 können zusätzlich mit elektronischen Zusatzeinrichtungen wie Flächensicherung, Magnetkontakt, Schlossriegelkontakt und Blocks Schloss ausgestattet werden. Durch die Übertragung der Daten an eine Leitwarte kann der Zustand der Türen „geöffnet – geschlossen“ überwacht und dokumentiert werden.

Be- und Entlüftungen

Be- und Entlüftungen im Trinkwasserspeicher sind notwendig, um den von der Wasserspiegelbewegung erzeugten Luftaustausch zu ermöglichen. DVGW Arbeitsblatt W 311 empfiehlt, die Lüftungsöffnungen nicht direkt über der freien Wasseroberfläche anzubringen, um Gefahren für das Trinkwasser auszuschließen.

Mit einer Be- und Entlüftungsanlage, die in der Schieberkammer angeordnet wird, kann sowohl die Gefahr für das Trinkwasser durch Luftverschmutzung als auch das Einbringen von Giftstoffen verhindert werden.

Schachtabdeckungen

Für Schachtabdeckungen gilt im Prinzip das Gleiche wie für Zugangstüren. Es gibt zwar keine vergleichbaren EN Normen, aber Sicherheitsprüfungen durch die TU Karlsruhe bestätigen der HANS HUBER AG die Einbruchhemmung der geprüften Schachtabdeckungen vom Typ SD3 und SD4. Einbruchhemmende Schachtabdeckungen werden grundsätzlich mit eingeschweißtem Verschluss, erhöhter Materialstärke und standardmäßig mit Sicherheitssteckschloss geliefert. Aufgrund des hohen Gewichtes sind unsere einbruchhemmenden Schachtabdeckungen grundsätzlich mit einem so genannten „Putzrahmen“ ausgestattet, der den Einbauvorgang erheblich erleichtert. Auch bei Schachtabdeckungen kann eine Zustandsüberwachung „geöffnet – geschlossen“ durch Magnetkontakt durchgeführt werden.

Vorbeugender Schutz ist in jedem Fall kostengünstiger als ein möglicher Schaden.



Einbruchhemmende Tür vor einem Trinkwasserspeicher



Verstärkter Schutz vor Einbruch

Um unnötige Unsicherheiten und unnötigen Ärger während einer Baumaßnahme zu vermeiden, ist es sinnvoll, bereits während der Angebotsphase ein Prüfzeugnis zu verlangen.

Kurzfassung:

Bauwerke von öffentlichen und industriellen Versorgungen müssen verstärkt vor Einbruch geschützt bzw. vor unbefugtem Eindringen gesichert werden. Dies insbesondere deshalb, weil unabsehbarer Schaden für die Bevölkerung entstehen kann, wenn hier Manipulationen vorgenommen werden.

Von Stefan Wittl

Geschäftsbereichsleiter Edelstahl

Verwandte Produkte:

- [Objektschutz - Allseitige Außenhautsicherung mit geprüfter Sicherheit](#)

Verwandte Lösungen:

- [HUBER-Lösungen für langfristig sichere Wasserspeicher](#)

HUBER Technology srl
P.IVA e C.F. 01689490215
Cap. Soc. Euro 600.000,00 int. ver.
Iscr. al Registro delle Imprese
di Bolzano n. 01689490215

Sede amministrativa:
Zona Produttiva Vurza, 22
39055 Pineta di Laives (BZ)
Tel. 0471.590107
Fax 0471.594280

Sede commerciale:
Via A. Meucci, 35
27055 Rivanazzano (PV)
Tel. 0383.934023
Fax 0383.944453

Internet:
www.huber.de
www.hubertec.it
info@hubertec.it

